Früher wäre dies nicht möglich gewesen!

Objekttyp: Index

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 26 (1970)

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Zug

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage über die Einführung des integralen Frauenstimmrechtes in Kanton und Gemeinden.

Obwalden

Nach Sachseln und Giswil hat nun auch Lungern das Frauenstimmrecht eingeführt.

Zürich

In Kloten wurde das Frauenstimmrecht mit 1043: 291 und in Turbenthal mit 43: 31 angenommen. Ein Gegner versuchte, die Vorlage in Turbenthal zu Fall zu bringen, indem er geheime Abstimmung verlangte, so schreibt uns Frau H. S. Der Kommentar eines Lehrers «Die Turbenthaler Frauen sind nun in Gemeindeangelegenheiten nicht mehr schlechter gestellt, als die Sudaneserinnen».

Immer noch haben im Kanton Zürich die Frauen in 49 Gemeinden kein Stimmrecht. Wir sollten uns etwas einfallen lassen, um den verwerfenden und letzten Gemeinden ein ihrem Konservatismus entsprechendes «Geschenk» zukommen zu lassen. Vielleicht könnten Frauen die Geschichte dieser Gemeinden studieren und herausfinden, was Frauen schon in sozialer und politischer Hinsicht dort geleistet haben und wo sie heute überall tätig sind. «Die Einführung des Frauenstimmrechts ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine Notwendigkeit», so Ueli Götsch im Nationalrat. Die ständig zunehmende politische und soziale Arbeit könne so auf weit mehr Mitarbeiter verteilt werden.

Früher wäre dies nicht möglich gewesen!

Frauen sprachen zur Bundesfeier am 1. August

Bassersdorf Gemeinderätin

Frau Ruth Heidelberger

Dietlikon Frau Rita Gassmann

Erlenbach Frau Marianne

Hürzeler-Vetterli

Maur Frau Anna

Gerster-Kowner

Oberengstringen Frau Hermine Meyer

Oberrieden Frau Dr. Hulda

Autenrieth

Obfelden Frau Ruth Stuck

Schlieren Frau Pierina Rohner-

Gallacchi

Das Recht auf eheliche Gemeinschaft ein Privileg der Männer?

Schweizerinnen werden durch ihre Heimat nicht verwöhnt. Ihr öffentlich-rechtlicher Status ist einem Wackelkontakt vergleichbar, welcher laufend durch widerwärtige Pannen gestört wird. Das revidierte Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 (in Kraft 1. Januar 1953) ist patriarchalisch strukturiert — die Anpassung an die durch die internationale Bevölkerungsbewegung veränderten Verhältnisse erfolgt durch Einbrüche in das alte System, welches grundsätzlich das Bürgerrecht des Vaters als massge-